Das eilfte Capitel.

Bon den Academischen Gebäuden.

§. 1.

amit es aber auch dieser Universitätnicht Wenn und an einem Gebäube fehlen mochte, in wodabCob welchem die Vorlesungen der öffentlichen Gebäube Lehrer geschehen, die Disputen und Redubun- aufgeführ gengehaiten, imgleichen Promotiones und andes ret worden, re fenerliche Sandlungen, auch die Sefiones des Academischen Senats und der Facultäten angekellet, und die Doeumenten der Academie in sicherer Bermahrung gehalten werben kontenifo ward gleich ben ber Stiftung der Academie auch bavor gesorget, und dazu der Plat an der hiesigen Domkirche im Aneiphoff, nach dem Pregel und Bischofshofe zu ersehen, woselbst ohnedem schon nach Norden, nahe an dem Bischofshofe, nebst der Thunschule das Vadagogium stand. Denn als das Vadagogium angeleget werden follte, so trat der Aneiphösische Rath dem Fürkn dazu, und zur Anrichtung des Bischofshofes, nicht nur einen gewißen Plat auf dem Rirch. hefe, sondern auch die alte Schule, so ehedem dafelbst gestanden, wo jetzo das dstliche Theil des alten Collegii ist, S. Erleut. Breugen III. Band S. 355. und die Creutcapelle samt andem barnit verfnupften Gebauden ab, erbot sich auch daben, außer gewißen Materialien, annoch

annoch 1000 Mark in funf Jahren dem Bau zur Hulfe zu erlegen, wogegen ihm von dem Fursten ein andrer Plat an dem Thum verliehen, und er auf ewig von Abtragung des Pfluggetrendes von dem ihm zugehörigen Gute Bubehnen befrenet worden; wie folches die Verschreibung vom 27 Man ausweiset, so unten aus dem Manuscript Num. 6. mitgetheilet wird, aber 1522. wie in der ben der Academie verhandenen Copie stehet, nicht datiret senn kan, indem damals an das Padagogium noch nicht gedacht worden, der Thum auch erst, besage des Herrn Profesor Lilienthals Besschreibung der Cathedralkirche S. 2. u. f. 1528. den Kneiphöfern verliehen, und die alte Thumschule erst 1534. nach dem angesführten Ort des Erleuterten Preußens geräumet worden. Nichtzu gedenken, daß in der Verschreibung selbsten angenommen wird, daß von 1526. an das Pfluggetrende nicht gegeben worden. Wie übrigens dieser Bau den Kneiphöfern die Erlaubniß zuwege gebracht die Honigbrücke anzulegen, als welches insonderheit um deswillen nachgegeben worden, damit die Materialien dazu besto bequemer über dieselbe herbengeschafft werden könten, folches ift aus der Berschreibung barüber vom 16 Man 1542. im Erleuterten Preußen I. Band S. 212. bereits angemertet worden. Es hat auch diefer Plas, weil er von den Strafen der Stadt abgesondert ist, den Vortheil, daß die daselbst wohnende durch arch das in großen Handelsstädten besonders ewohnliche Geräusch, so theils die Vorüberwhende theils die Nachbarn verursachen, nicht gridbret werden. Und da der Vregelfluß das sme Gebäude von hinten umgiebet, so wird Wourch nicht nur die angenehme Lage besselben umehret, sondern es gereichet auch das vorlenfließende Waßer besonders der Deconomie, ud benen auf dem Collegio logirenden au beferer Begbemlichkeit in vielen Stücken. Es ind aber das erste Jahr allein gegen 3000 Barf auf ben Ban des Collegii verwendet morden, wie folches die annoch auf der Academi. iden Bibliothec vorhandene erfte Baurednung ausweiset; und aus der Fürstlichen Munge allein find 2154 Mark gezahlet worden. Außer bem aber, was der Kneiphoffche Rath, befage der angeführten Berichreibung, jur Erbauung des Padagogii zu geben sich erboten, wovon ohne Zweiffel manches auch diesem Bau wird u fatten gefommen fenn, fo waren nebft bem Samlandischen Bischofe alle bren Stabte gu tinem Bentrage verpflichtet worden. Denn shat nicht nur, befage ben Academischen Rednungen, ber Rath im Lobenicht 1546. bas gum Bau zugesagte Geld mit 66 Mart 40 Schl. stgetragen, sondern es wird auch in einem den 22 Nop. 1561. datirten Kurstlichen Schreiben um andern Schulden, so die Academie ben-Mreiben hatte, an 200 und etliche Mark gedacht, fo der Rath der Altenstadt annoch zum Bandes Collegii schuldig ware, und verspricht **E** 5

Rurst demselben aufzugeben, das Collegium, fordersamst zu befriedigen. lind als 1573. Die Academie um Bentreibung ihrer Schulden den Fürsten bat, außer den 266 Mark, so der Altstädtsche, noch eine unleserliche Summe, so ber Kneip. höfsche Rath restire, aufgeführet. Von dem einen Theil des Collegii insbesondere, in welchem die Communitat ist, meldet Henneberger in der Erklärung der preußischen Landtafel S. 178. daß die Gemahlin des Marggrafen, Dorothea, von deren Neigung zu den Wißenschaften im I. Theil S 51. gehandelt worden ist, ihn aus ih= insbeson, rem Leibgedinge habe aufführen laßen. Nachdem auch 1560. die Thumschule, so seit 1534. nebst dem Padagogio auf dem Plate des Collegii an der Nordseite gestanden, auf die andere Seite des Thums, wo sie noch steht, verleget worden, so ward dieser Plas, damit außer den Alumnis auch andere arme Studiosi, als vor welche auf dem alten Collegio, laut einem 1566. von der Academie abgestatteten Bericht, nur dren Stuben übrig waren, aufgenommen werben konten, gleichfalls jum Behuf ber Academie angewendet. Und daraus ist bas Gebäude entstanden, so das neue Collegium heißet; wie benn schon in ben Legibus Alumnorum, so bas Jahr darauf zu Stande gekommen, S. I. Th. S. 277. Leg. 4. befohlen wird, baß die Alumni auf bem alten Collegio logiren sollen, woraus erhellet, daß schon damals außer dem alten Collegio noch ein ander Gebäude vorhanden ge=

wefen

bere bas neue Colle= aium.

wesen senn muße. Man ift aber mit der Werferrigung des neuen Collegii erst 1569. fertig geworden, wie solches folgende Ueberschrift desselben ausweiset:

EXSTRUCTA EST HÆC DOMUS A. M. D. LXIX. QUI FUIT SECUNDUS A RECTORATU ILLUSTRISSIMI PRINCIPIS JUNIORIS.

6. 2.

Die Eintheilung dieser Gebäude anbelan- Die Eingend, so bestehet das alte Collegium aus zwen theilung an einander stoßenden Gebauden, davon eines Collegii, nach Often, das andere nach Norden liegt. In jenem ift gleich ben bem Eingange jur linten Sand das Theologische Auditorium, welthes das gebhefte ist, dahero auch in demselben alle Solennitaten angestellet, und die Inauguradifputen gehalten werden. Es disputiren auch die Profesores aller, und Doctores der obern Facultaten in demfelben. Bur rechten Sand ift jur Seite der Juristische Horsaal, und bem großen Auditorio gegenüber ber Biefael ber Stube, in welcher ber Academis the Senat sowohl, als auch die Facultaten tee Sessiones halten, und nach welcher das Bewolbe folget, darinn die Registratur sich bet. Ueber bem großen Auditorio find bie Smben, so mit Studiosis besetzet sind. An der Wand aber bieses Gebäudes von auf a ift das schwarze Bret, und über demseben stehet das Bild des Margarafen

44 Don den Academischen Gebauden.

Albrechts mit einem entblößten Schwerdt auf der rechten Schulter, und unten zwen Adler, nebst folgenden von Sabino darauf verfertigeten Versen, so auch in seinen Gedichten steshen:

Qui regit indomito prestantes Marte Borussos, Gymnasio Princeps hac dedit arma suo. Nempe duas aquilas, invictum Heroaque, cuius Aonidas sorsi protegit ense manus.

In dem nach Norden liegenden Theil sind dren Stockwerke. In dem untern wohnet der Oeconomus; in dem mittlern ist die Communistät oder der Speisesaal, so zugleich das Audistorium philosophicum ist, in welchem auch die Magistri disputiren; in dem obersten logiren Studiosi nebst dem Subinspector. Ueber dem Eingange dieses Gebäudes lieset man folgende Verse, so auch in Sabini Gedichten stehen:

Quando Redemsoris post incunabula nostri Addita ter centum lustra duobus erant, Phœbus & undecies ternos compleverat orbes, Lucida qui cœli signa pererrat equis, Hac erecta fuis dectis Academia musis, Quam fouet Alberti cura benigna Ducis.

Das neue Collegium, an deßen Aussbes neuen. gange der Oberinspector wohnet, bestehet gleichsfalls aus dren Etagen. In der untersten sind die Wohnungen der Pedellen, und das Medicinsche Auditorium. Die zwen obersten sind mit Von der Studiosis besetzt, und in dem mittlern Stockskademischen Biblischer, so unter seher, der Aussicht des Oberinspectors der Alumnorum seher,

sehet, und zu beren Vermehrung ein jeder, der ben der Academie eingeschrieben wird,18Gr.poln. alegen muß. Diese bestand Anfangs größtenheils nur aus einer Sammlung von Aeademis iden Documenten, als welche daselbst von 1544. anbis 1619 in unverrückter Ordnung vorhanden sud, und aus den allhier gedruckten Disputen mid andern Sachen; wie denn hereits 1639, abgemacht worden, daß die Reußnersche Buchbruckeren von allem, was in derfelben gedruckt wird, ein Exemplar auf diese Bibliothec liefern iell. Und obgleich der gottselige Marggraf Albeecht damit umgegangen, die Academische Bibliothec mit denen in der Fürstlichen doppelt vorhandenen Buchern zu vermehren, so ist doch vieses sein Worhaben durch seinen Tod unterbrochen worden. Aber durch das Vermächtmis des 1719. verstorbenen Profesor Blafings, welcher feinen ganzen Vorrath von Buchern nebst vielen schonen und kostbaren mathematiichen Infrumenten biefer Bibliothec hinterließ, and 100 Thaler jur Erweiterung bes Buchersoals widmete, ist sie um ein ansehnliches vermehret worden, so daß sie jego aus mehr denn 4000 Banden bestehet, unter welchen verschiedene vor a. 1500. gedruckte Bucher sich finden, vovon das alteste ist: Apulejus de asino auren, 469. fol. wie denn der auf dieset Bibliothec kandlichen Sammlung von Buchern, so zu den mathematischen Wißenschaften gehören, sonsten keine an diesem Ort weder in diffentlichen noch Privatbibliothecen gleich kommt.

Œ\$

and den Gruben por die

Es sind aber auf dem Academischen Collegio überhaupt 20 Stuben vorhanden, auf wels Studiosos, chen theils die Alumni umsonst, theils einige andere arme Studiosi vor einen geringen Zins Und da auf einer Stube, wie im er= sten Theil S. 325. angemerket worden, nicht mehr denn dren jusammen senn dorfen: so beträgt sich die Anzahl dererjenigen, so daselbst ordentlicher Weise logiren, auf mehr benn 50. obgleich auch mehrere, besonders im Sommer, bensammen wohnen können, zuweilen auch wurklich mehr denn 60 daselbst sich aufhal-Die Zinser vor diese Stuben, so nach ber ungleichen Große berfelben verschieden sind, fammlet ber Oberinspector, und werden dieselbe mit zur Erhaltung dieses Gebaudes verwendet, zu welcher auch die Helfte der jährlich einkom= menden und von dem Churfursten Friderich Wilhelm der Academie gewidmeten Strafgelber, so aus den Injurienproceßen fallen, verwendet werden soll, wie in dem I. Th. S.85. bemerket worden. Wie aber die santliche Contubernales sowohl gegen einander, als sonsten, und auf den Studen sich zu verhalten haben, auch von der Aufsicht der Inspectoren über sie und das Collegiengebaube, und benen Knaben, so auf einer jeden Stube aufwarten, und was desfalls vor Einrichtungen gemacht, und vor Werordnungen ergangen, imgleichen was der Acade: mische Deconomus in Ansehung des Collegiengebäudes zu besorgen habe, und wenn dasselbe geoffnet und geschloßen wird, davon ist im I. Th.

Cap.

Cap. 9. S. 16. u. s. w. ausführlich gehan-Wie übrigens die Academie dt worden. sangezeigter maßen ihre eigene Jurisdiction het, und die Sauser aller Universitätsverwandm, vermoge des Privilegii von 1557. die Frenbit haben, daß fein Stadt diener darinn etwas gebieten, noch Hand an jemanden legen darf; G. L. Th. S. 105. so ist auch der Plat des Academischen Collegii davon befrenet, und darf time Bache, wenn gleich jemand dahin gefluchtt, fo nicht einst zur Academischen Jurisdiction schoret, benfelben betreten, sondern sie muß, venn ihr jemand ausgeliefert werden soll, vor dem Thor des Collegii die Uebergabe desselben comarten, wie schon in den Constit. acad. Tit. de Rect. Jurisdict. und Stat. acad. c. 18. gevebnet.

§. 3.

An das Academische Gebäude stößet nach Von der Süden die Aneiphössche oder Thumkirche, so Academische die eine Seite des Kirchhosses den Colleschen Kirchbosses den Colleschen Kirchbosses den Colleschen Kirchbosses den Geite des Kirchhosses den Geite des Kirchbosses den Benden den auch, wie dem den Studioss und Universitätsverwandte beerdiget werden, wie dem, wer ein Gewölbe auf dieser Seite des Kirchbosses danen will, solches den der Academie suchen, wie stelle der Academischen, wie dem in derselben an dem Sonntage, wenn ein Rector gewählet wird, so wohl vor als nachmittags disentisch davor gedanket und gebeten wird, auch das

das erste sowohl als zwente Jubelfest der Academie von derselben in dieser Rirche gefenret, imgleichen 1561. wie I. Th. S. 61. und 96. bemerket, die Privilegia der Academie daselbst publiciret, auch verschiedene Doctorpromotiones angestellet worden, so in des Berrn Profegor Lilienthals Beschreibung der Thumkirche S. 15. u. s. w. angeführet werden. Es sollen auch nach den Statut. Fac. Theol. c. 17. die solenne Promotiones daselbst oder zu Schloß angestellet, die Doctorpredigten aber in der Thumkirche jederzeit gehalten werden, womit man in den Statut. Fac. Med. c. XIII. §. 5. vergleis chen kan. Es werden auch jahrlich 44 Scheffel Roggen von der Academie an die Prediger und Bediente ben dieser Kirche vertheilet. dieser Kirche haben die Profesores ihren eige= nen Stand, so nunmehro seit 1623. neben der Kanzel, dem Koniglichen gegen über stehet, ob er gleich der jesigen Angahl der Profesoren nicht gemäß ist. Daß aber die Academie einen sols chen Stand bereits 1557. gehabt, solches erhellet aus dem hauptprivilegio derfelben, S. die Benlagen zum I. Th. S. 66. als in welchem besselben ausdrücklich gedacht wird. A. 1619. ba man die dren obern Facultaten mit einem Órdinario zu vermehren ansieng, ist dieser Stand erweitert, ben andern Docenten aber ben der Academie, als Doctoribus, Magistris und Candibaten, nebst benen vom Abel, ist ber Herrschaftliche oder Fürstliche Stuhl, die obern dren Stande ausgenommen, doch mit dem Beding

merdinnet worden, daß sie, wenn die Herraff jur Rirche fame, bem Comitat berfelben mann weichen sollten; wie solches aus bem Addus des in Grubens Corp. I. Th. S. 262. 1 f w. befindlichen Abschiedes vom 17 Dec. 1619. erhellet. Damit aber auch die Studiosi n diefer Rirche einen gewißen Ort hatten, an wichen sie gehen konten, und um desto weniger mauhorer in ihren Bantengustoren, als welhes nachdrucklich verboten, S. I. Th. S 248. manlaget wurden, noch in Ermangelung defen mand zu Ausübung des Muthwillens unter der Orgel, als welches in den Leg. Stud. von 1. 1706. R. 2. ben harter Straffe unterfagt, Gelegenheit nehmen möchte; so ward der Academie ju diefem Behuf von der Kirche a. 1732. das nahe an die Orgel stoßende Chor eingeraumet, welches benn auch seit ber Zeit von ben Etndiosis eingenommen worden, wovor bie Mademie jahrlich 10 Thir. an die Rirche zahlet. deben dem Profesorstande hatten die Pro- Dem Profores ehedem, laut dem Privilegio von 1557. wolle. Begrabnif, wie denn die Academie wegen der ihr verstatteten Frenheit 1560. der Rirche Mienige erlaßen, fo fie jum Bau der Thum-Me vorgeschoßen hatte, S. Erleut. Preuß. Band G. 356. auch 1562. berfelben ben Myung eines neuen Rirchhofes einen Bufchub mdeswillen gethan, damit den Ihrigen und imen Studiofis dagegen fren Begräbniß verlattet wurde. S. Lilienthald Beschreibung der Humkirche S. 15. Al. 1587. aber schenkte der

D. Paul Crüger, Prof. Juris der Academie 500 Thir. so von jemanden, der ihn erstechen wollen, gezahlet werden mußen, G. Erleut. Breufen B. III. S. 396. und zwar in der Art, daß davon ein Gewolbe vor die Leichen ber Profesoren und der Ihrigen errichtet, oder das Geld sonsten zu einer so genannten pia causa verwendet werden mochte, worauf denn 1000 Mart, besage dem libro Decretorum, zu . Aufführung des noch jego auf dem Collegienplage an der Mauer der Thumkirche befindlichen Gewölbes verwendet; wiewohl dieser D. Erüger selbst nicht in das Gewolbe gekommen, sondern in Elbing, wo er auf der Ruckreise von Barfchau gestorben, beerdiget worden. 21.1732. ist dieses Gewolbe, da die Zahl der ordinairen Profesoren immer mehr anwuchs, ziemlich er= Ordentlicher Weise aber merweitert worden. ben in dieses Begrabnis nur die Profesores ordinarii mit ihren Frauen, Wittwen und un. verehligten Rindern beerdiget, ben ertraordina. rien bagegen und ihren Familien wird ein Plas in der Kirche am Profesorstande eingeraumet. S. I. Th. S. 119. Einige in dem Profesorgewölbe befindliche Grabschriften stehen in ber angeführten Lilienthalschen Beschreibung des Thums S. 72. u. s. w.